

Mindestens einzuhaltende Kriterien für die nach § 1 Absatz 1b vorgesehenen PlusBus- und TaktBus-Linien des Grundnetzes

1. Bedienstandards

a) PlusBus-Linien

Kriterium	Mindestvorgaben		Tolerierte Abweichungen Die nachfolgend beschriebenen Abweichungen dürfen je Linie bei maximal drei Kriterien auftreten.
Grundangebot auf Stammlinienweg gemäß Anlage 5	Mo–Fr:	15 Fahrtenpaare im Zeitraum zwischen 5 und 21 Uhr	Mo–Fr ist je eine Taktlücke im Zeitraum 9–12 Uhr und 18–21 Uhr zugelassen; dabei müssen mindestens 13 Fahrtenpaare angeboten werden.
	Sa:	6 Fahrtenpaare	
	So:	4 Fahrtenpaare	
Linienweg	direkter und konstanter Linienweg gem. Anlage 5 ohne Abweichungen innerhalb der Verkehrstage Mo–Fr/Sa/Sonn- und Feiertags		Mo–Fr je maximal 2 Fahrten mit betrieblich bedingt abweichendem Linienweg zugelassen. Zusätzlich möglich: • sachlich begründete Abweichungen zur Bedienung von Schulen, Freizeitzielen und Einkaufszentren (d. h. Orte, bei denen keine ganztägige Bedienung sinnvoll erscheint)
Exakter Takt	exakter Takt ohne Abweichungen innerhalb der Verkehrstage Mo–Fr/Sa/Sonn- und Feiertags, dabei ist Mo–Fr ein 60-min-Takt anzubieten Unkritisch ist: • ein 2. Fahrzeitprofil ab 18 Uhr • ein Taktsprung, soweit dieser aus den Verkehrsströmen/der Hauptumsteigerichtung resultiert.		Mo–Fr. je maximal 2 Fahrten mit abweichendem Takt zugelassen. Zusätzlich möglich: • Abweichungen bei abweichenden Zugabfahrten (Anschlussgewährung) • Abweichungen durch die zusätzliche Bedienung von Schulen, Freizeitzielen und Einkaufszentren (max. 5 Minuten)
Gleicher Fahrplan an Schul- und Ferientagen	Gleicher Fahrplan an Schul- und Ferientagen ohne Abweichungen		Mo–Fr: je maximal 4 Fahrten abweichend

b) TaktBus-Linien

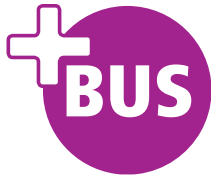
Kriterium	Mindestvorgaben		Tolerierte Abweichungen
Grundangebot auf Stammlinienweg gemäß Anlage 5	Mo–Fr:	7 Fahrtenpaare	- entfällt -
	Sa:	4 FahrtenpaareP	
	So:	keine Vorgabe	
Linienweg	direkter und konstanter Linienweg gem. Anlage 5 ohne Abweichungen innerhalb der Verkehrstage Mo–Fr/Sa/SoF		Mo–Fr je maximal 2 Fahrten mit betrieblich bedingt abweichendem Linienweg zugelassen. Zusätzlich möglich: • sachlich begründete Abweichungen zur Bedienung von Schulen, Freizeitzielen und Einkaufszentren (d. h. Orte, bei denen keine ganztägige Bedienung sinnvoll erscheint)
Exakter Takt	exakter Takt ohne Abweichungen innerhalb der Verkehrstage Mo–Fr/Sa/Sonn- und Feiertags, dabei ist Mo–Fr ein 120-min-Takt anzubieten Unkritisch ist ein 2. Fahrzeitprofil ab 18 Uhr		Mo–Fr je maximal 2 Fahrten mit abweichendem Takt zugelassen. Zusätzlich möglich: • Abweichungen bei abweichenden Zugabfahrten (Anschlussgewährung) • Abweichungen durch die zusätzliche Bedienung von Schulen, Freizeitzielen und Einkaufszentren (max. 5 Minuten)
Gleicher Fahrplan an Schul- und Ferientagen	Gleicher Fahrplan an Schul- und Ferientagen ohne Abweichungen		Mo–Fr: je maximal 4 Fahrten abweichend

Die genannten Kriterien gelten ausdrücklich nicht für Fahrten, die ergänzend zum Grundangebot verkehren.

2. Markierungen und Hinweis

a) Markierung von Fahrzeugen und Haltestellen

Fahrzeuge und Haltestellen von PlusBus-Linien sind sachsenweit einheitlich deutlich als solche zu markieren. Mindestens ist dazu folgende Markierung prägnant und gut sichtbar auf der Grundlage eines Lizenznutzungsvertrages mit der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH zu verwenden:



Für TaktBus-Linien ist mindestens an Haltestellen eine sachsenweit einheitliche, gut sichtbare und wiedererkennbare Markierung erforderlich.

b) Hinweis auf die Mitfinanzierung durch den Freistaat Sachsen

Nach Möglichkeit ist an geeigneter Stelle, beispielsweise an Fahrplanaushängen oder im Internet, öffentlich darauf hinzuweisen, dass der Betrieb der PlusBus- und TaktBus-Linien vom Freistaat Sachsen mitfinanziert wird.